



# Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Facharztweiterbildung

## Nuklearmedizin

(zur WO 2005 i. d. Änderungsfassung vom 09.07.2011, gültig ab 01.01.2012)

### Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. ☐ sonstige

ausländische Grade ☐ welche

Ärztliche Prüfung

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]  
[nur bei MKG-Chirurgie]

Datum

Approbation als Arzt  
bzw. Berufserlaubnis

Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | von bis | Weiterbildungsstätte<br><small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small><br>(Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/<br>Zusatz-Weiterbildung | Zeit in<br>Monaten |
|-----|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------|--------------------|
| 1   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |
| 2   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |
| 3   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |
| 4   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |
| 5   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |
| 6   | von bis |                                                                                                     |              |                                             |                    |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

## Ausfüllhinweise:

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln!

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz vermittelt werden. Diese finden Sie in der Weiterbildungsordnung und in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung sowie in diesem Logbuch.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie für sich dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben bzw. Ihnen noch fehlen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- Das Logbuch ist kontinuierlich während der gesamten Weiterbildungszeit zu führen.
- Alle Logbuchseiten sind mit Namen und Vornamen zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- Alle Unterschriften müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden Klinik- oder Praxisstempel versehen sein.
- Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die realen Zahlen einzutragen. Geschätzte, gerundete oder ein „mehr als“ bzw. zusammenfassende Klammer über die Logbuchseiten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein Gespräch zum Stand der Weiterbildung zwischen dem Weiterbildungsleiter und dem in Weiterbildung befindlichen Kollegen zu führen, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Der Inhalt dieses Gespräches ist zu dokumentieren (siehe weiter hinten im Logbuch). Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte besprochen und vom Weiterbildungsleiter unterschrieben werden (jede Spalte). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WO).
- Das Logbuch ist neben Zeugnis und Leistungskatalog dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

| Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung                                                                                                                                                   |                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in                                                              | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns                                                                                                                                       |                                                                                                                                |
| der ärztlichen Begutachtung                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements                                                                                                 |                                                                                                                                |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen                                                                                                                                        |                                                                                                                                |
| psychosomatischen Grundlagen                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten                                                                                                                                                    |                                                                                                                                |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung                                                                                                                              |                                                                                                                                |
| medizinischen Notfallsituationen                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs                                                                                            |                                                                                                                                |
| der Durchführung von Impfungen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                |
| der allgemeinen Schmerztherapie                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen |                                                                                                                                |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit                                                                                                                             |                                                                                                                                |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns                                                                                                                                                           |                                                                                                                                |
| den Strukturen des Gesundheitswesens                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ WB-Stätte: \_\_\_\_\_

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

| Weiterbildungsinhalt:<br>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in                                                                                                                                                  | erworben während der Gesamtdauer<br>der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik in der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen                                                                                                                        |                                                                                                                                   |
| den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes                                                                       |                                                                                                                                   |
| der Messtechnik einschließlich Datenverarbeitung                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                   |
| der Indikationsstellung, Untersuchung und Behandlung mit Radiodiagnostika und -therapeutika                                                                                                                                       |                                                                                                                                   |
| der nuklearmedizinischen in-vivo- und in-vitro-Diagnostik unter Verwendung von organ-/zielgerichteten Radiodiagnostika und -therapeutika einschließlich Befundanalyse, Schweregrad-, Prognose- und Therapieeffizienz-Bestimmungen |                                                                                                                                   |
| der molekularen Bildgebung, insbesondere mit Radiopharmazeutika                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                   |
| der nuklearmedizinischen Therapie einschließlich der damit verbundenen Nachsorge                                                                                                                                                  |                                                                                                                                   |
| der Therapieplanung unter Berücksichtigung der Dosisberechnung                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                   |
| der Radiochemie und der gebietsbezogenen Immunologie und Radiopharmakologie                                                                                                                                                       |                                                                                                                                   |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                   |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Kombination mit anderen Behandlungsverfahren                                                                                                                                         |                                                                                                                                   |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

| Untersuchungs- und<br>Behandlungsverfahren                                                                                           | Richt-<br>zahl | <b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO:</b><br><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/<br/>erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr</b><br><br><b>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *</b><br><b>des/der Weiterbildungsbefugten</b> |  |  |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Ultraschalluntersuchungen von Abdomen, Retroperitoneum und Urogenitalorganen, Schilddrüse, Gesichtsteilen und Weichteilen des Halses | 700            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| nuklearmedizinische Untersuchungen einschließlich tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik, davon             |                |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am Zentralnervensystem                                                                                                             | 150            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am Skelett- und Gelenksystem                                                                                                       | 800            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am kardiovaskulären System                                                                                                         | 500            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am Respirationssystem                                                                                                              | 200            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am Gastrointestinaltrakt                                                                                                           | 50             |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am Urogenitalsystem                                                                                                                | 250            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - an endokrinen Organen                                                                                                              | 800            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - am hämatopoetischen und lymphatischen System                                                                                       | 400            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| nuklearmedizinische Behandlungsverfahren bei                                                                                         |                |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - benignen Schilddrüsenerkrankungen                                                                                                  | 200            |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - malignen Schilddrüsenerkrankungen                                                                                                  | 50             |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |
| - anderen soliden oder systemischen malignen Tumoren und/oder benignen Erkrankungen                                                  | 25             |                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ WB-Stätte: \_\_\_\_\_

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Facharztweiterbildung Nuklearmedizin

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.